

**Vertrag
über die Nutzung des Toilettenwagens der
Stadtjugendfeuerwehr Königslutter**

Zwischen

Der Stadtjugendfeuerwehr Königslutter, vertreten durch den Stadtjugendfeuerwehrwart/in.

Wird vertreten durch Inventarverwalter: _____

und dem Nutzer: _____

Adresse: _____

Name und Tel. des Abholers: _____

**§ 1
Nutzung**

Die Stadtjugendfeuerwehr übergibt dem Nutzer den Toilettenwagen in einwandfreiem und ordnungsgemäßigem Zustand. Etwaige Mängel sind auf S. 2 dieses Vertrages zu dokumentieren.

Bei der Übergabe (Abholung) des Toilettenwagens an den Nutzer und bei Rückgabe an die Stadtjugendfeuerwehr (Inventarverwalter) ist von den Vertragsparteien ein Übergabeprotokoll zu unterzeichnen. Termin und Ort von Abholung und Rückgabe des Toilettenwagens erfolgt nach Rücksprache mit dem Inventarverwalter durch den Nutzer in Eigenregie. Ein geeignetes Zugfahrzeug und ein geeigneter Fahrzeugführer ist seitens des Nutzers sicherzustellen. Der Transport hat grundsätzlich durch den Mieter unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung zu erfolgen. (Einkreisdruckluftbremse, grünes Kennzeichen)

Der Nutzer verpflichtet sich, den Toilettenwagen nur zweckentsprechend zu verwenden. Eine Weitergabe zwecks Nutzung an Dritte ist unzulässig.

Der Nutzer sorgt für eine den jeweiligen lokalen Vorschriften entsprechende Entsorgung der Abwässer und stellt das Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Seife, Handtücher) bereit.

Die Rückgabe hat vollständig und in einwandfreiem, gesäuberten Zustand zu erfolgen. Treppe, Abflussrohre und andere Anbauteile müssen in den dafür vorgesehenen Boxen und Kisten unter dem Fahrzeug verstaut sein.

**§ 2
Dauer der Nutzung**

Die Nutzungsdauer wird wie folgt festgesetzt:

Tag der Abholung: _____ Nutzung von: _____ bis: _____

Tag der Rückgabe: _____

Der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe werden als ein Nutzungstag berechnet, sofern die Abholung und Rückgabe nicht an einem Tag stattfinden (z.B. bei Tagesveranstaltungen).

Eine Verlängerung der o.a. Nutzungsdauer ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Stadtjugendfeuerwehr (Inventarverwalter) zulässig.

**§ 3
Nutzungsentgelt**

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bestimmt sich nach der vom Stadtjugendfeuerwehrausschuss Königslutter festgelegten Nutzungsentgeltordnung für den Toilettenwagen der Stadtjugendfeuerwehr Königslutter in der jeweils gültigen Fassung (aktuelle Version vom 25.04.2019).

Danach beträgt das Entgelt für die o.a. Nutzungsdauer _____ Euro

Das Nutzungsentgelt ist am Tag der Rückgabe fällig. Das Entgelt ist bar, gegen Ausstellung einer Quittung, dem Inventarverwalter der Stadtjugendfeuerwehr Königslutter zu übergeben.

§ 4
Kaution & Haftung

Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die am Toilettenwagen bzw. Inventar während der Nutzungsdauer auftreten. Zur Sicherstellung wird vom Nutzer bei Abholung eine Kaution in Höhe von 200 € (zweihundert Euro) hinterlegt, die bei einwandfreier Rückgabe mit dem Nutzungsentgelt verrechnet wird. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kaution gegen Quittung einbehalten und später nach erfolgter Reparatur abgerechnet. Falls Anbauteile nicht ordnungsgemäß verstaut sind, werden pauschal 30€ als Aufwandsentschädigung berechnet. Schäden am Toilettenwagen bzw. Inventar sind der Stadtjugendfeuerwehr spätestens am Tag der Rückgabe zu melden. Die Schäden werden im Rahmen des Übergabeprotokolls vermerkt. Bei durch Dritten vorsätzlich herbeigeführten Schäden (Sachbeschädigung durch Vandalismus etc.) hat durch den Nutzer umgehend eine Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu folgen.

§ 5
Haftung im Winterbetrieb

Der Nutzer haftet insbesondere für sämtliche Schäden, die am Toilettenwagen bzw. zugehörigem Inventar während der Nutzungsdauer (Tag der Abholung bis Tag der Rückgabe) im Winterbetrieb (Frostgefahr !) auftreten.

§ 6
Kündigung und vorzeitige Beendigung

Dieser Nutzungsvertrag wird automatisch gegenstandslos, wenn der Toilettenwagen nicht am vereinbarten Tag zur verabredeten Zeit von dem Nutzer abgeholt wird. Evtl. kurzfristige Verzögerungen sind telefonisch abzusprechen.

§ 7
Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder wird, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Stadtjugendfeuerwehr und Nutzer verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

Vertragsschluss: Ort, Datum

Stadtjugendfeuerwehr Königslutter

Nutzer

Abholung:

Stadtjugendfeuerwehr Königslutter

Für den Nutzer (Name, lesbar)

Unterschrift

Kaution (200 €) erhalten: _____

Name (lesbar)

Unterschrift

Mängel bei Abholung:

Mängel bei Rückgabe: _____
